

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 03.04.2020

1. Eröffnung der Sitzung

Vor Einstieg in die formelle Tagesordnung bedankt sich der Vorsitzende zunächst bei allen anwesenden Mitgliedern, dass die Sitzung am heutigen Tage stattfinden könne, trotz der aktuellen Situation im Rahmen der Coronakrise. Weiterhin weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Durchführung der Sitzungen während der Dauer der Coronakrise auf das Nötigste reduziert würden. Auch die Anzahl der Mitglieder würde dabei reduziert werden. Alle aktuellen Ereignisse sowie Veränderungen im Rahmen der Coronakrise werden zeitnah auf der Homepage der Gemeinde Perl veröffentlicht. Daneben verweist der Vorsitzende auf die am 02.04.2020 eingegangene E-Mail des FDP-Mitgliedes Peter Hoffmann. Darin teilt dieser mit, dass weder er selbst, noch Herr Keren an den beiden heutigen Sitzungen teilnehmen können.

Anschließend eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt den zuvor in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beratenen Tagesordnungspunkt - *Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Perl für das Haushaltsjahr 2015* vorrangig zu beraten. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Weiterhin beantragt die Verwaltung, die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020 zu vertagen, aufgrund der kurzfristig eingegangenen Einwände.

Des Weiteren liegen der Verwaltung folgende Anträge zur Tagesordnung vor:

- Antrag FDP-Fraktion: Vertagung der Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6. Der Antrag wird mit einer Gegenstimme bei 13 Enthaltungen abgelehnt.
- Antrag SPD-Fraktion: Vertagung der Tagesordnungspunkte 4, 5, 6. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020 wird auf Vorschlag der Verwaltung vertagt.

3. Errichtung einer Freiflächensolaranlage in Oberleuken; Angebot JUWI

Seit Ende letzten Jahres prüft die JUWI AG die Errichtung einer Freiflächensolaranlage auf der Gemarkung Oberleuken. Mit Datum vom 17.03.2020 ging ein – zur Beratung vorliegendes - konkretes Angebot ein.

Die Gemeinde Perl ist Eigentümer einer zusammenhängenden Fläche von knapp 16 ha in Oberleuken. Es handelt sich dabei um ein Weidegelände nördlich der Ortslage Oberleuken, in Höhe des Geländes der Straßenmeisterei. Die fünf besagten Flurstücke sind zurzeit landwirtschaftlich verpachtet. Nach Mitteilung der JUWI könnte eine Fläche von ca. 13.5 ha zur Energiegewinnung genutzt werden, nach dem vorliegenden Angebot wäre eine jährliche Pacht von über 31.000,00 € zu erzielen. Zur Realisierung müsste seitens der Gemeinde ein Zielabweichungsverfahren (derzeit im FNP als Vorranggebiet Landwirtschaft dargestellt) initiiert werden. Der Ortsrat Oberleuken/Keßlingen/Münzingen ist ebenfalls informiert; eine Beratung hat noch nicht stattgefunden.

Ergänzend zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung schlägt der Fraktionsvorsitzende Fixemer vor, den Bürgermeister zu beauftragen, mit den entsprechenden Projektträgern in weitere Verhandlungen/Abstimmungen einzutreten und abschließend erneut über die Angelegenheit zu beraten.

Mitglied Schramm begrüßt die beabsichtigte Errichtung von Freiflächensolaranlagen und die Förderung erneuerbarer Energien. Aus Sicht der GRÜNE-Fraktion spreche demnach auch nichts gegen die Errichtung von Solaranlagen auf Weideflächen. Vor diesem Hintergrund regt dieser zu möglichen Alternativen an, wie beispielweise vertikale Photovoltaik-Anlagen, die beiläufig eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche ermöglichen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt den Vorschlag, weitere Verhandlungen mit den Projektträgern zu führen und schlägt ergänzend vor, die Möglichkeit einer inflationsindexierten Kopplung der Pachtverträge in die Beratungen mitaufzunehmen.

Mitglied Schirrah regt in diesem Zusammenhang zur Einholung eines Vergleichsangebots an. Auf Anregung des Mitglieds Raczek erfolgt die Ermittlung weiterer Flächen, welche sich für die Installation von PV-Anlagen eignen, anstatt in der näheren Umgebung weitere Windräder zu errichten.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt unter folgenden Gesichtspunkten mit dem Projektträger in weitere Verhandlungen/Abstimmungen einzutreten:

- Pachtangleichung gemäß der jährlichen Inflationsrate.
- Prüfung einer möglichen Installation vertikaler Solarmodule.
- Einholung weiterer Vergleichsangebote.
- Ermittlung weiterer Flächen innerhalb des Gemeindebereichs, die für die Errichtung von PV-Anlagen in Frage kommen.

Des Weiteren ist die Stellungnahme des Ortsrates Oberleuken/Keßlingen/Münzingen in die nachfolgende Beratung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4. Errichtung von Windkraftanlagen in der Konzentrationszone Renglichberg; Antragsteller: JUWI AG

Die JUWI AG plant im Bereich Renglichberg die Erweiterung des dort bestehenden Windparks um weitere drei Anlagen. Zwei Anlagen sind nördlich der B 406 zwischen den bereits jetzt stehenden Anlagen und der Ortslage Sinz geplant, ein weiteres südlich der B 406. Alle drei Anlagen befinden sich in der Konzentrationszone „Renglichberg“.

Wegen des sehr frühen Planungsstandes sind konkrete Aussagen zu Nutzungsentgelten nicht möglich. Angeboten wurden jedoch schon:

- 5.000,- €/pro Grundstück und Jahr für die Nutzung von Abstandsflächen,
- 1,50 €/m² pro Jahr für die Nutzung der Zuwegung,
- 3,00 €/lkm für die Kabelverlegung als einmalige Zahlung.

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der beiden Fraktionen von SPD und FDP vertagt.

5. Errichtung von Windkraftanlagen in der Konzentrationszone Schladerwald; Antrag EnBW-G.A.I.A.

Die EnBW in Kooperation mit der G.A.I.A. hat mit Angebot vom 22.10.2018 mitgeteilt, dass sie einen Windpark im Bereich Sinz planen. Dabei sollen zwei Anlagen im Gebiet der Gemeinde Perl auf Grundstücken der Gemeinde Perl errichtet werden. Die Standorte befinden sich in der rechtskräftigen Konzentrationszone „Schladerwald“.

Das vorliegende Angebot ist vom Oktober 2018; seitens des Betreibers ist bereits erklärt, dass es noch zu überarbeiten ist. Das gesamte Angebot übersteigt die mögliche Datenmenge der Anlage, daher war der Einladung nur ein Auszug aus dem Angebot beigelegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Angebote der EW Windpark Saargau GmbH als auch das der EnBW/G.A.I.A. auf der selben Grundstückskulisse bewegen und sicherlich nur ein Projekt zur Umsetzung kommen kann.

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der beiden Fraktionen von SPD und FDP vertagt.

6. Errichtung von Windkraftanlagen in der Konzentrationszone Schladerwald; Antrag EW Windpark Saarbau GmbH

Die EW Windpark Saargau GmbH hat mit Schreiben vom 21.05.2019 mitgeteilt, dass sie einen bundesländerübergreifenden Windpark im Bereich Sinz, Kreuzweiler, Beuren und Kirf planen.

Dabei sollen drei Anlagen im Gebiet der Gemeinde Perl errichtet werden, zwei davon auf Grundstücken der Gemeinde Perl. Die Standorte befinden sich in der rechtskräftigen Konzentrationszone „Schladerwald“. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Angebote der EW Windpark Saargau GmbH als auch das der EnBW/GAIA auf der selben Grundstückskulisse bewegen und sicherlich nur ein Projekt zur Umsetzung kommen kann.

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der beiden Fraktionen von SPD und FDP vertagt.

7. Bauleitplanung für den Ortsteil Sinz - Erlass einer Satzung über "Örtliche Bauvorschriften für die Ortslage Sinz"

Nach den Beratungen im Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 16.01.2020 wurden die diskutierten Änderungswünsche in den Entwurf eingearbeitet. Der Ortsrat Sinz hat am 18.02.2020 nach Beratung der überarbeiteten Fassung der örtlichen Bauvorschriften dieser mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt:

- Seite 1, 2. Absatz; ändern in die folgende kürzere oder ähnliche Form:
Zeitgenössische Bauvorhaben erfordern eine Regelung des ruhenden Verkehrs auf privaten Flächen.
- Seite 2, § 1, letzter Satz; ändern in:
Der Geltungsbereich der Satzung wird entsprechend der städtebaulichen Entwicklung differenziert in „Kernbereich“ und „Nebenbereich“
- Seite 3, 2.1 (siehe Abbildung); ergänzen in:
...vertikalen Fassadengliederung zu erhalten (s. Abb. unter 2.2.).
- Seite 4, 2.5; streichen:
„Blech“
- Seite 5, § 3, 3.3; ändern in:
Abweichungen von der Nummer 3.1. sind allgemein zulässig.
- Satzungsbereich:
Im Satzungsbereich sind die Flächen der Abrundungssatzung von 1978 zu berücksichtigen. Es ist zu klären, ob das Haus Klosterstraße 3 vom Bebauungsplan „In der Acht I. BA, Dinoysiusstraße“ überplant wurde oder dem Bereich der Gestaltungssatzung zuzuordnen ist und somit dem Kernbereich zugeordnet werden muss.

Beschluss:

Erlass der Satzung „Örtliche Bauvorschriften für die Ortslage Sinz“ in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie den vorgetragenen Ergänzungs- bzw. Änderungswünschen des Ortsrates Sinz.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

8. Änderung (Entwurfsannahme) des Bebauungsplans "Industriebebauungsplans Besch"; Baumarkt Moes

Das Ingenieurbüro Paulus & Partner hat im Auftrag der Firma Moes, Remich, den Arbeitsentwurf des Bebauungsplanes „Änderung Industriebebauungsplan Besch - Erweiterung“ sowie das Städtebauliche Konzept zur Ansiedlung des Baumarktes vorgelegt. Der Entwurf des Bebauungsplanes steht zur Beratung und ggf. zur Annahme an; anschließend kann die Offenlegung erfolgen.

Die beiden Fraktionsvorsitzenden Fixemer und Dr. Trierweiler sprechen sich für die Annahme des Entwurfs des Bebauungsplans „Änderung des Industriebebauungsplans Besch - Erweiterung“ aus.

Beschluss:

Annahme des Entwurfs des Bebauungsplanes „Änderung des Industriebebauungsplans Besch - Erweiterung“.

9. Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Perl für das Haushaltsjahr 2015

Das Kreisrechnungsprüfungsamt Merzig-Wadern (KRPA) hat aufgrund der von der Gemeinde mit dem Landkreis im Jahr 2004 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht des KRPA vom 03.03.2020 war der Einladung als Anlage beigelegt.

Der Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes, Herr Adam, ist aufgrund der aktuellen Coronakrise nicht zur Sitzung anwesend.

Gemäß § 101 Abs.1 Satz 4 i. V. mit § 42 Abs. 3 KSVG wird der Fraktionsvorsitzende Michael Fixemer für die Beratung des Jahresabschlusses mit einer Enthaltung per Handschlag zum „besonderen Vorsitzenden“ bestellt.

In seiner Ausführung verweist dieser auf die Beratung in der zuvor stattgefundenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der die wesentlichen Ergebnisse des Prüfberichts 2015 durch die Verwaltung vorgestellt wurden. Der Ausschuss hat dabei unter Annahme des aus dem Prüfungsbericht resultierenden Beschlussvorschlags eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen über die der Rat in getrennten Abstimmungen abschließend beschließt.

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wird mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 517.075,20 € festgestellt.
2. Dem Bürgermeister (und seiner Vertretung) wird gemäß § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2015 mit der Einschränkung der unzureichenden Beteiligung des Gemeinderates im Rahmen der Haushaltsüberschreitungen und der rechtswidrigen Finanzierung von Investitionen durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1 und 2: jeweils einstimmig mit zwei Enthaltungen.

10. Beratungs- und Beschlussverfahren des Gemeinderates im Verlauf der aktuellen Coronakrise

Aufgrund der allgemein kritischen Gesundheitslage durch die Ausbreitung des Coronavirus COVID 19 hatte die Verwaltung mit der Sitzungseinladung für die Dauer dieser sog. Coronakrise folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Die Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Gemeinderates Perl erfolgt bis auf Weiteres mit der verringerten Zahl von insgesamt 15 Ratsmitgliedern.
2. Die vier Gemeinderatsfraktionen entsenden zugehörige Fraktionsmitglieder zu den v. g. Sitzungen des Gemeinderates unter Einhaltung folgender Sitzverteilung:
CDU-Fraktion: 6 Ratsmitglieder,
SPD-Fraktion: 6 Ratsmitglieder,
GRÜNE-Fraktion: 2 Ratsmitglieder,
FDP-Fraktion: ein Ratsmitglied.
3. Die Anwesenheit von 15 Ratsmitgliedern ist im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates sicherzustellen.

Um das Verhältnis der nach der Gemeinderatswahl 2019 zustande gekommenen Gesamt-Sitzverteilung zu wahren („Spiegelbildlichkeit“ des kleineren Gremiums), sollte für diesen Zeitraum der im Beschlussvorschlag enthaltenen Sitzverteilung, die dem Verteilverfahren nach D'Hondt entspricht, von den Fraktionen einvernehmlich zugestimmt werden.

Die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse finden bis auf Weiteres im großen Saal des Bürgerhauses in Nennig statt, weil in dieser barrierefreien Räumlichkeit der aktuell gebotene Mindestabstand der Sitzungsteilnehmer am besten eingehalten werden kann.

Eingangs der Beratung schlägt der Vorsitzende aufgrund der gegebenen Situation innerhalb der FDP-Fraktion abweichend der Beschlussvorlage vor, die Arbeitsweise des Gemeinderates auch während der Coronakrise beizubehalten. Er verweist dabei auf die in diesem Zusammenhang bestehende Möglichkeit, den Bürgermeister in dringenden Angelegenheiten sowie

Auftragsvergaben in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei der Beschluss über das weitere Beratungs- und Beschlussverfahren des Gemeinderates im Verlauf der aktuellen Coronakrise nicht bindend, sondern lediglich eine Absprache. Nach seinem Dafürhalten seien gerade im Hinblick auf öffentlichkeitsrelevante Angelegenheiten die Meinungen aller im Gemeinderat vertretenden Mitglieder, folglich auch die der nicht Anwesenden, zu berücksichtigen. Demnach könnte beispielsweise die im Rat nicht vertretende Fraktion ihre Meinung bereits im Vorfeld einer Sitzung schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden äußern. Vor diesem Hintergrund schlägt der Fraktionsvorsitzende Fixemer vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

- Änderung zu 1:
Die Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Gemeinderates erfolgt *im Zeitraum der gesetzlichen Ausgangsbeschränkung* mit der verringerten Zahl von insgesamt 15 Ratsmitgliedern.
- Erweiterung des Beschlusses um Punkt 3:
Alle Anwesenden stellen die demokratische Integrität und die Legitimation des Gremiums sicher, in dem die Sichtweise der freiwillig fehlenden Gemeinderatsmitglieder in die Entscheidungen einfließen und grundsätzliche Entwicklungen nur vom Gemeinderat getroffen werden.

Auf entsprechende Nachfrage des Mitglieds Raczek erklärt der Vorsitzende, dass grundsätzlich nichts gegen eine gemeinsame Absprache der Fraktionen untereinander spreche.

Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung geplanten Initiative einer zeitnahen Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes regt der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler an, den Vorsitzenden zu beauftragen, die Landesregierung auf die Notwendigkeit der Einführung von Videokonferenzen hinzuweisen, um entsprechende Umlaufbeschlüsse zeitnah beschließen und umsetzen zu können.

In Anbetracht der aktuellen Lage und der Berücksichtigung des Vorschlags des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler schlägt der Vorsitzende vor, zunächst alles wie bisher zu belassen und nur dringend notwendige Tagesordnungspunkte nach vorheriger Rücksprache der nicht vertretenden Fraktionen zu beraten.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stellt klar, dass sich der Gemeinderat auf bestimmte Verhaltensweisen für die Dauer der Coronakrise verständigen müsse.

Mitglied Schramm schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, die Arbeitsweise des Gemeinderates auch während der Coronakrise beizubehalten und die weitere Entwicklung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) abzuwarten.

Beschluss:

Die Arbeitsweise des Gemeinderates wird auch in der aktuellen Coronakrise beibehalten. Eine mögliche Änderung der einschlägigen Vorschriften des KSVG bleibt abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11 . Information über wesentliche Entwicklungen im Zusammenhang mit der aktuellen Coronakrise

Der Vorsitzende informiert zunächst über die wesentlichen Entwicklungen im Rahmen der Coronakrise.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt die gegründete Aktion „Perl hilft mit“ und bedankt sich auf diesem Wege bei allen Ortsvorstehern sowie ehrenamtlichen Helfern für die Unterstützung hilfsbedürftiger und älterer Menschen.